

Zahl ha640-3/2026-10

Marktgemeinde Hard

Marktstraße 18
6971 Hard
AUSTRIA
www.hard.at

Sekretariat der Gemeindepolizei

Cornelia Wieser
sekretariat.gemeindepolizei@hard.at
Tel. 05574/697-133
Fax +43 5574 697 0

**Betreff: Vorübergehende verkehrsrechtliche Maßnahme
Steinlochstraße/Sägewerkstraße**

Hard, am 12.02.2026

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 wird anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 12.02.2026 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 02.03.2026 bis zum 31.07.2026 verordnet:

§ 1

Einengung des Fahrstreifens der **Steinlochstraße** (zusätzlich zur Gehsteigsperrung wird ein Dreieck auf der Fahrbahn gesperrt – siehe Lageplan) im Kreuzungsbereich mit der Sägewerkstraße vom 02.03.2026 bis zum 31.07.2026. Im Bereich der Baustelle soll die Fahrbahnbreite auf eine Restbreite von 3 Meter ab Gehsteigkante reduziert werden. Die Fahrbahnverengung ist mit den Straßenverkehrszeichen gemäß § 50 Z. 8b bzw § 50 Z. 8c StVO i.d.g.F. zu beschildern.

§ 2

Die unter § 1 genannte Verkehrssperre ist unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen. Im Bedarfsfall ist der Verkehr durch befugtes Personal zu regeln.

§ 3

25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h bei Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm, sowie Restfahrstreifenbreite < 3,00 m und > 2,75 m verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a) Z. 10a StVO 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a) Z. 10b StVO 1960).

§ 4

Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,50 m haben die Lenker von Fahrzeugen, die den Gegenfahrstreifen benützen müssen, vor der Fahrbahnnenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a) Z. 5 StVO). Für die Gegenrichtung gilt das Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Z. 7a „Wartepflicht für den Gegenverkehr“.

§ 5

Außerhalb der Arbeitszeiten bleibt die Baustelleneinrichtung aufrecht.

Für den Bürgermeister

Robert Depaoli

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht an:

Gebrüder Ruech Recycling & Altstoffverwertung GmbH, Grafenweg 27, 6971 Hard, E-Mail: office@ruechgmbh.at, mit dem Auftrag, die Verordnung ordnungsgemäß kundzumachen. Der Zeitpunkt der Kundmachung ist in einem Aktenvermerk zu dokumentieren.

Abt. Mobilität im Haus, E-Mail: mobilitaet@hard.at

Abt. Parkraummanagement im Haus, E-Mail: parkraummanagement@hard.at

Abt. Umwelt im Hause, E-Mail: umwelt@hard.at

Bauhof, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: bauhof@hard.at

BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at

Feuerwehr Hard, E-Mail: office@feuerwehr-hard.at

Firma Stark-Entsorgung, E-Mail: info@stark-vorarlberg.at

Gemeindepolizei Hard, E-Mail: gemeindepolizei@hard.at, mit dem Ersuchen, die Einhaltung der Vorschreibung zu überwachen.

DI Mario Kalb, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: mario.kalb@hard.at

Loacker, E-Mail: kundencenter@loacker.cc

Marktgemeinde Hard Tiefbau, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: tiefbau@hard.at

PI Hard, E-Mail: PI-v-hard@polizei.gv.at

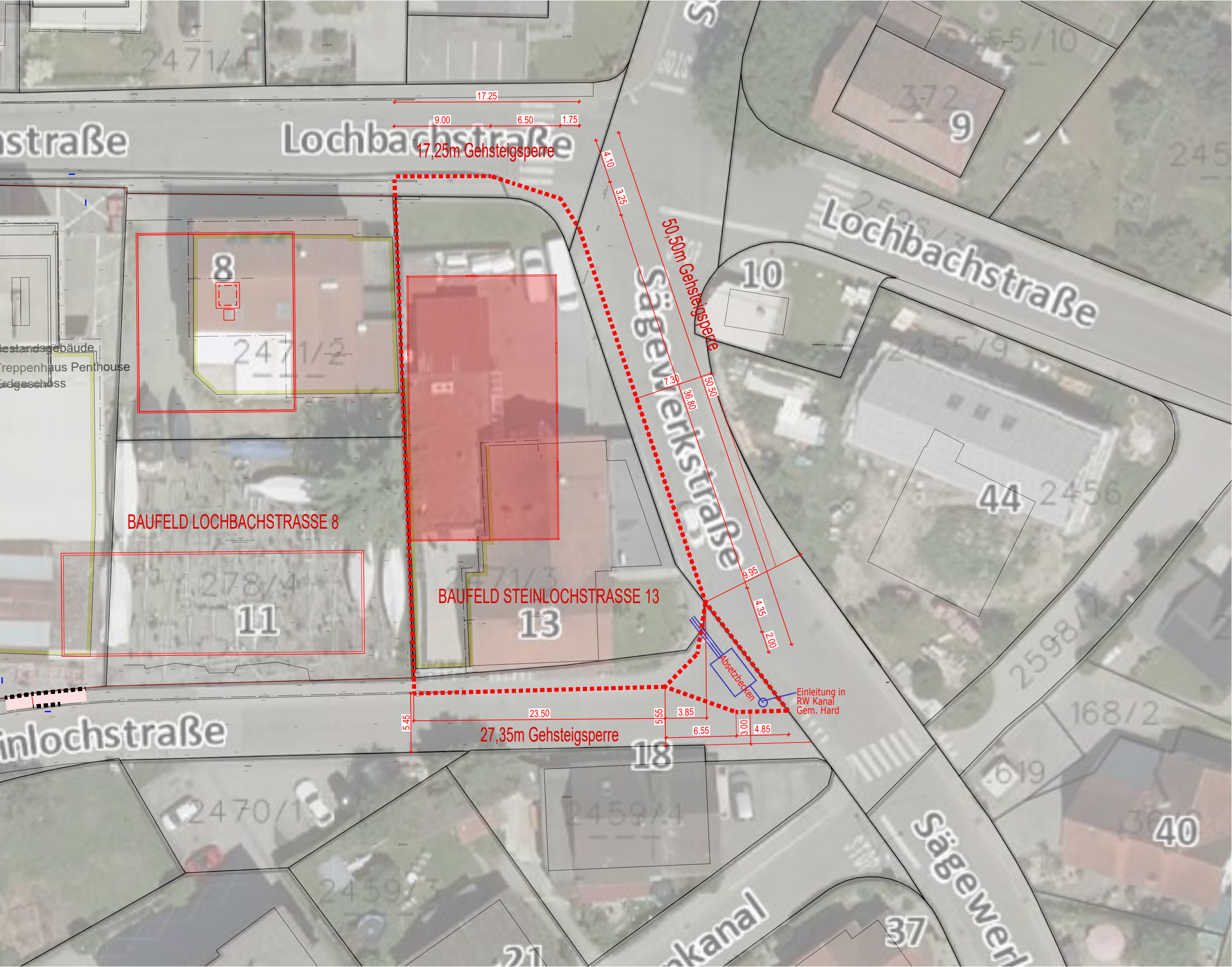
Rotes Kreuz, E-Mail: office@rfl-vorarlberg.at

Rotes Kreuz, z.H. Hannes Hermann, E-Mail: hermann.hannes@gmail.com

Rotes Kreuz, z.H. Tobias Marxgut, E-Mail: dl.bregenz@v.roteskreuz.at

Zahl ha640-3/2026-10

	Unterzeichner	Marktgemeinde Hard
	Datum/Zeit-UTC	2026-02-13T11:33:41+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	



PLANBEILAGE für die
STRASSENPOLIZEILICHE
BEWILLIGUNG

LOCHBACHSTRASSE
STEINLOCHSTRASSE
SÄGEWERKSTRASSE